

Arbeits- und Studienaufenthalt-2019-10-18_.docx

Arbeits- und Studienaufenthalt im Ausland

Universität Bonn

Beschäftigte sowie Studierende der Universität Bonn, die durch einen beruflichen Auslandsaufenthalt einem erhöhten gesundheitlichen Risiko ausgesetzt sind, werden beim Betriebsärztlichen Dienst im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge entsprechend beraten. Die Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen sowie die Übernahme der Kosten für die Beratung, Untersuchung sowie anfallende Impfungen, sind für den Arbeitgeber verpflichtend. Allgemeine Hinweise zur Unfallversicherung finden Sie im Link: „[DGUV Gesetzliche Unfallversicherung im Öffentlichen Dienst von Dr. Grumbach.](#)“

Mit besonderen gesundheitlichen Belastungen durch klimatische oder hygienische Besonderheiten ist in den Ländern zwischen 30. Grad nördlicher und 30. Grad südlicher Breite sowie angrenzenden Gebieten, aber auch in einigen südosteuropäischen und nichttropischen asiatischen Ländern, zu rechnen. Neben den geographischen Angaben ist aber auch immer Art, Umfang und Gefährdung der geplanten Tätigkeiten entscheidend (z. B. Ausgrabungen, Tauchen, Verletzungs- oder Infektionsgefahr durch Tiere, schlechte medizinische Versorgung am Einsatzort, Arbeiten in Höhe/im Gebirge etc.)

Rechtzeitig, d. h. ca. drei Monate vor Reiseantritt bzw. bei Planung einer Exkursion in ein als gesundheitlich belastend ausgewiesenes Land, sollte die namentliche Meldung der Teilnehmer*innen an den Betriebsärztlichen Dienst der Universität Bonn erfolgen.

Die Meldung an den Betriebsärztlichen Dienst soll enthalten:

- genaues Reiseziel
- Zeitpunkt und Dauer der Reise
- Art der Unterkunft und Verpflegung (Hotel, Camp, Selbstverpflegung)
- Art der Tätigkeiten und Gefährdungen
(z. B. Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere mit Biologischen Arbeitsstoffen)

Die zuständigen Betriebsärzt*innen übernehmen nach entsprechender Terminvergabe die ärztliche Beratung über die besonderen klimatischen und gesundheitlichen Belastungen am geplanten Zielort. Sie empfehlen die medizinischen Maßnahmen vor, während und nach der Reise und werden - wenn dies gewünscht wird - die individuelle Impfprophylaxe durchführen. Sollten weiterführende Untersuchungen angebracht sein, werden diese von den Betriebsärzt*innen veranlasst.

[Der/die zuständige Fachvorgesetzte der Arbeitnehmer*in bzw. Dozent*in oder Exkursionsleiter*in im Falle der Studierenden](#)

- veranlasst die Anmeldung der Auslandsreisenden beim Betriebsärztlichen Dienst (s. Formular „Anmeldung für die reisemedizinische Beratung bei beruflichem Aufenthalt im Ausland“ unter Downloads)
- unterweist die Mitarbeiter*innen und Studierenden, dass wegen der potentiellen Gefährdungen durch einen Auslandsaufenthalt zusätzliche Beratungen und Impfmaßnahmen beim Betriebsärztlichen Dienst erforderlich sind (s. Anlage zur Unterweisung unter Downloads)
- stellt die erforderliche Erste-Hilfe-Ausrüstung während der Reise (über Dezernat 4, Abteilung 4.2 Sicherheitswesen/Umweltschutz) sicher.

Weitere Informationen sind beim [Betriebsärztlichen Dienst](#) erhältlich:

Tel. 88-16176 | -19242 • Fax 88-16965